

**Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und
Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis**



**Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landratsamt Zollernalbkreis
Flurneueordnungsstelle Tü/ RT/ BL
Weilheimer Str. 31
72379 Hechingen

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
10. Februar 2016

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
19.01.2016
Az.: 4072-B 01.10

**Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG
anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die
Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV**

Geplante Flurneueordnung Geislingen-Erlaheim (Ortslage II), Zollernalbkreis

Hier: Anordnung des Verfahrens, Anhörung nach § 5 Abs. 2 und Abs. 3 FlurbG

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Information über das o.g. Verfahren und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Das Verfahren wird ausdrücklich begrüßt, schafft es doch die Möglichkeit, durch Bodenordnungsmaßnahmen den zahlreichen innerörtlichen Häuserleerstand wieder einer sinnvollen Sanierung bzw. Bebauung zuzuführen und damit den Offenlandbereich zu schonen.

Da nur wenig schützenswerte Strukturen vorhanden sind, können naturschutzfachliche oder artenschutzrechtliche Gesichtspunkte vernachlässigt werden.

Sofern möglich, sollte eine kleinteilige Struktur weitgehend beibehalten werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:
Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11
72336 Balingen, Tel. 07433-22269